

Schulordnung der Heinz-Brandt-Schule

zuletzt geändert am 08.01.20, Beschluss der Schulkonferenz

1. Schulklima & Schulkultur

1.1 Respekt an der Schule – Umgang mit Konflikten und Mobbing

Regel:

- Unsere Schule, als „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, folgt den Richtlinien der Demokratie. Niemand wird ausgegrenzt.
- Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und schulischen Mitarbeiter*innen gehen respektvoll, höflich und gewaltfrei miteinander um und akzeptieren sich mit ihren Stärken und Schwächen.
- Wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgangston untereinander – Beleidigungen und Beschimpfungen jeder Art haben hier keinen Platz.

Maßnahmen:

- Die an einem Konflikt Beteiligten führen ein Gespräch zur Klärung.
- Bei Unterstützungsbedarf suchen sie sich eine Person ihres Vertrauens (pädagogische Mitarbeiter*innen, Schülervorteiler*innen).
- Die Erziehungsberechtigten der beteiligten Schüler*innen werden einbezogen.
- Maßnahmen nach § 63 Schulgesetz von Berlin, z.B. Tadel, Suspendierung vom Unterricht, Schulverweis.

1.2. Saubere Schule

Regel:

- Wir wollen in einer sauberen und angenehmen Atmosphäre lernen und arbeiten.
- Jeglicher Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Müllbehälter; die Toiletten werden sauber verlassen.

Maßnahmen:

- Die Verursacher*innen werden zur Herstellung der schulischen Sauberkeit mit einbezogen.
- Wöchentlich werden Klassen-Putzdienste für Schulgebäude, Schülerclub und Schulhof eingeteilt.

1.3 Sachbeschädigung

Regel:

- Wir achten darauf, dass wir mit dem Eigentum der Schule und dem unserer Mitschüler*innen sorgfältig umgehen und ausgeliehene Materialien so zurückgeben, wie wir sie erhalten haben.
- Graffiti und Beschmierungen jeder Art sind an der Schule nur an ausgewiesenen Orten und unter Aufsicht zulässig (z. B. im Rahmen der Graffiti-AG).

- Die Türen im Neubau – insbesondere die Fluchttür zur Roelckestraße – bleiben geschlossen und dürfen nicht manipuliert werden (z. B. den Schließer hochstellen).
- Die Heizungen und Fensterbretter im Neubau sind keine Sitzgelegenheiten, da sie leicht aus der Halterung reißen.

Maßnahmen:

- Der entstandene Schaden wird durch die betreffenden Schüler*innen beseitigt; gegebenenfalls müssen die Erziehungsberechtigten den Schaden ersetzen.
- Graffiti und Vandalismus werden sofort zur Anzeige gebracht.

2. Unterricht

2.1 Pünktlichkeit

Regel:

- Der Unterricht beginnt pünktlich und soll nicht von Zuspätkommenden gestört werden.

Maßnahmen:

- Zu spät kommende Schüler*innen melden sich im Sekretariat und nennen den Grund ihrer Verspätung. Bei begründeter Verspätung können sie noch in den Unterricht.
- Ansonsten warten sie mit Einverständnis der unterrichtenden Lehrperson entweder ruhig vor der Tür oder gehen für diese Stunde in die Schulstation und arbeiten dort (mit Nachweis – Eintrag im Logbuch).
- Geschieht dies nicht, erhalten die Schüler*innen eine unentschuldigte Fehlstunde.

2.2 Unterrichtsstörungen

Regel:

- Schule ist ein Ort des Lernens und zum Lernen, dafür braucht man Ruhe und Konzentration.

Maßnahmen:

- Kann ein*e Schüler*in dem Unterrichtsgeschehen nicht mehr folgen (Konzentrationsschwäche, krankheitsbedingte Unruhe etc.), kann sie / er in Absprache mit dem/der Klassenleiter*in den Unterricht kurzzeitig verlassen, um „abzuschalten“.
- Bei verstärkter und andauernder Unterrichtsstörung wird der/die Schüler*in mit Aufgaben und Laufzettel in die Schulstation geschickt.

2.3 Unterrichtsausfall

Regel:

- Ist ein*e Lehrer*in nicht planmäßig anwesend, wird ihr / sein Unterricht von anderen Kolleg*innen vertreten. Der Vertretungsplan wird in der Regel bis 12.00 Uhr mittags für den Folgetag erstellt, hängt vor dem Sekretariat aus bzw. steht auf Fronter.

Maßnahmen:

Fällt die erste Stunde aus, können die Schüler*innen das Schulgelände verlassen und zur zweiten Stunde zurückkommen (da der Unterricht noch nicht begonnen hat).

- Fällt eine Stunde innerhalb des Tages aus und kann nicht vertreten werden, gehen die Schüler*innen in den Schülerclub.

2.4 Handy, Boxen

Regel:

- Handys müssen während der gesamten Schulzeit inklusive der Pausen ausgeschaltet sein. Die Schüler*innen können jederzeit im Sekretariat telefonieren bzw. angerufen werden. Ausnahme ist der Aufenthalt im „Schülerclub“ im „Haus der Künste und des Handwerks“ – hier können die Schüler*innen ihre Handys nutzen.
- Boxen sind in der Schule und im direkten Umfeld der Schule nicht zu benutzen.
- Zu empfehlen ist, die Geräte zu Hause zu lassen, da sie nicht über die Schule versichert sind und bei Verlust nicht ersetzt werden. Wir empfehlen, Handys während des Sportunterrichts zusammen mit den anderen Wertsachen dem /der Sportlehrer*in zu übergeben.
- Handys, Boxen und Kopfhörer dürfen im Unterricht nicht zu sehen sein und werden am besten in der Schultasche verstaut.
- Über Sonderregelungen der Nutzung im Unterricht von Handys, Boxen und Kopfhörer entscheiden die jeweiligen Lehrer*innen.

Maßnahmen:

- Bei Zuwiderhandeln wird das Handy bzw. die Box von den Lehrer*innen abgenommen und zum Schulschluss zurückgegeben.
- Beim zweiten Mal werden die Geräte eingezogen und im Schulsafe verwahrt. Sie können am Freitag nach Schulschluss von dem/der Schüler*in abgeholt werden.
- Bei jedem weiteren Mal können sie nur noch von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

2.5 Kleiderordnung

Regel:

- Kleidung und Symbole mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind verboten. Darunter fallen verfassungswidrige, demokratiefeindliche, menschenverachtende, rassistische, antisemitische, islamophobe, gewaltverherrlichende, sexistische, homophobe, Drogen und Waffen verherrlichende bzw. verharmlosend Texte und Symbole.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht unterliegt dem pädagogischen Ermessen der Lehrer*in. Nur das Tragen von Kopfbedeckungen offiziell zugelassener Religionen ist genehmigt.

Maßnahmen:

- Bei Regelverletzung müssen die betreffenden Schüler*innen den Unterricht verlassen, nach Hause fahren, sich umziehen und haben dann wieder zum Unterricht zu erscheinen.

- Die Eltern werden benachrichtigt.

2.6 Pausen

Regel:

- Frische Luft tut gut, deswegen gehen alle Schüler*innen in den Pausen auf den Hof. Es darf sich niemand in den Fluren, Treppenhäusern oder dauerhaft in den Toiletten aufhalten! Bei Schlechtwetter wird „abgeklingelt“. Von den Aufsicht führenden Lehrer*innen werden das Foyer, die 1. Etage und die Klassenräume geöffnet.

2.7 Verlassen des Schulgeländes

Null-Toleranz-Regel:

- Die Schüler*innen unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule und verbleiben während der gesamten Unterrichtszeit auf dem Schulgelände (Schulgebäude und Schulhof). Das Schulgelände darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Klassenleiter*innen (z. B. für Frühstückseinkauf) verlassen werden, dies ist im Logbuch mit Unterschrift der Klassenleitung zu vermerken. Die Aufsichtspflicht und damit auch der Versicherungsschutz erlöschen bei unerlaubtem Verlassen.

Maßnahmen:

- Die Schüler*innen werden in ihren Stammgruppen informiert / belehrt.
- Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes werden Schüler*innen für den restlichen Schultag vom Unterricht suspendiert.
- Die durch die Suspendierung versäumten Leistungsnachweise (= Klassenarbeit, Test) und der Unterrichtsstoff sind nachzuholen.
- Bei jedem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

2.8 Sportbekleidung

Regel:

- Sportbekleidung ist eine extra Bekleidung, Sportschuhe sind keine Straßenschuhe.
- Die Sportbekleidung ist zu jedem Sportunterricht mitzubringen.

Maßnahmen:

- Wird sie vergessen, erhalten die betreffenden Schüler*innen ab dem zweiten Mal die Note „Sechs“.
- Die Erziehungsberechtigten werden informiert.
- Haben 5 Schüler*innen pro Klasse die Sportbekleidung vergessen, kann der/die Lehrer*in Sport-Theorie im Klassenraum unterrichten.

2.9 Essen und Trinken

Regel:

- Kaugummikauen ist im Unterricht verboten.
- Während des Unterrichts darf nur nach Absprache mit dem/der jeweiligen Lehrer*in gegessen oder getrunken werden. Die Schüler*innen dürfen während des Unterrichtstages keine koffein- oder stark zuckerhaltigen Getränke (wie z.B. Kaffee,

Cola, Club Mate, Energydrinks, Fanta etc.) konsumieren. Erlaubt sind Wasser, Tee, Saft, Saftschorle. Gegebenenfalls werden o.g. von der Lehrkraft eingezogen und können nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.

- In den Fachräumen (NaWi, Musik, PC-Räume) darf generell nicht gegessen und getrunken werden.
- Ausnahmen und deren Handhabung regelt der/die Fachlehrer*in.

Maßnahmen:

- Bei Zuwiderhandlung folgen Maßnahmen nach § 63 Schulgesetz.

3. Schulversäumnis (Schwänzen)

Schulversäumnisse können Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles der Jugendlichen sein, insbesondere dann, wenn Schüler*innen häufig zu spät kommen und /oder häufig (entschuldigt /unentschuldigt) fehlen – auch stundenweise.

Schüler*innen, die die Schule aufgrund von Krankheit o.ä. nicht besuchen können, sind telefonisch bis spätestens 08:20 Uhr im Sekretariat oder per Email an

“krankmeldung@heinz-brandt-schule.de” abzumelden. Es kann auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Regel:

- Alle Schüler*innen besuchen regelmäßig den Unterricht.

Maßnahmen bei entschuldigtem Fehlen:

- Bei begründeten Zweifeln trotz Attest ist eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zur Klärung der Ursache notwendig.
- Bei erfolglosem Gespräch wird der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zur Untersuchung der Jugendlichen aufgefordert.

Maßnahmen bei unentschuldigtem Fehlen:

- Note „Sechs“ im versäumten Fach
- Information an die Erziehungsberechtigten
- Gespräch mit den betreffenden Schüler*innen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung des Jugendamtes und / oder der Schulpsychologie
- Am 3. unentschuldigten Fehltag: schriftliche Mitteilung an die Eltern
- Nach 5 Tagen oder nicht möglicher Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten erfolgt die Schulversäumnisanzeige an das Schulamt.
- Bei fortwährender Schuldistanz (jeweils weitere 5 Tage): Folgeanzeige
- Bitte um Amtshilfe

4. Rauchen, Drogen, Waffen

4.1 Rauchen

Null Toleranz – Regel

- Wir sind eine rauch- und drogenfreie Schule (vgl. Nichtraucherschutzgesetz vom 28. Mai 2009 für alle öffentlichen Einrichtungen und §10 Abs. 3. und 4. Jugenschutzgesetz).
- Das Rauchen ist zu jeder Zeit auf dem gesamten Schulgelände (alle Schulgebäude und der Schulhof) sowie vor der Schule (Streustraße/Lidl und Vorplatz Haupteingang Langhansstraße) verboten.

Maßnahmen:

- Feuerzeuge und Zigaretten werden abgenommen und können von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Es erfolgt die sofortige Suspendierung für den restlichen Unterrichtstag sowie eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.

4.2 Drogen

Null Toleranz – Regel

- Drogen und Alkohol sind an unserer Schule verboten.
- Alle Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte unterschreiben in der ersten Schulwoche die Vereinbarungen zur Suchtprophylaxe.

Maßnahmen:

- Siehe ausgehandelte Vereinbarungen zur Suchtprophylaxe.
- Bei Verdacht auf Drogenhandel wird die Polizei eingeschaltet.
- Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

4.3 Waffen

Null Toleranz – Regel

- Waffen sind an unserer Schule verboten.

Maßnahmen:

- Mitgeführte Waffen werden grundsätzlich von der Schulleitung konfisziert.
- Je nach Schwere wird die Polizei verständigt, und es kommt zur Anzeige.

.....
 Klasse: _____

Name des Schülers /der Schülerin: _____

Unterschrift: _____

Name des /der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift: _____